



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

Sitzungsnummer: GR/016/2018
GZ: Gem-5

Hagenberg i. M., am 17.09.2018
Bearbeiter/in: Trenker Karin

Kundmachung

Gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ GemO 1990, LGBL. Nr. 91/1990, wird kundgemacht, dass am **Montag, den 24.09.2018, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes** eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattfindet.

Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2018 Marktgemeinde Hagenberg i.M.
2. Prüfbericht der BH Freistadt zum Rechnungsabschluss 2017
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.09.2018
4. Änderung des Dienstpostenplans
5. Wohnpark Hagenberg; Baulandsicherungsvertrag
6. Wohnpark - Hagenberg; Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung; Änderungsbeschluss
7. Wohnpark Hagenberg; Erstellung eines Bebauungsplans
8. Pühringer/Anitzberg; Änderung des ÖEK 2.12 - Änderungsbeschluss
9. Schmitsberger - Mahrersdorf; Änderung des Flächenwidmungsplans 5.37; Änderungsbeschluss
10. Wimberger/Veichter; Änderung des ÖEK 2.13; Änderungsbeschluss
11. Musikheim; Erstellung eines Bebauungsplans - Endbeschluss
12. König - Hohenekstraße; Änderung des Flächenwidmungsplans 5.39; Änderungsbeschluss
13. König; Änderung des Bebauungsplans HO1.2; Änderungsbeschluss
14. Krabbelstuben- und Kindergartenerweiterung
 - a) Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben
 - b) Festlegung des Finanzierungsplanes
15. Kindergartenerweiterung; Auftragsvergaben

- 16 . Geh- und Radwegekonzept SUK-RUF; Vergabe des Planungsauftrages
- 17 . Änderung der Statuten des Gemeindeverbandes "INKOBA Region Freistadt"
- 18 . Freiwillige Feuerwehr; Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF)
- 19 . Allfälliges

Es wird vermerkt, dass gemäß § 54 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 jedermann in die genehmigte Verhandlungsschrift Einsicht nehmen und Abschriften anfertigen kann.



(Bgmin. Mag^a Kathrin Kührtreiber-Leitner)

Ergeht an
alle Mitglieder des Gemeinderates
der Marktgemeinde

4232 Hagenberg i. M.

mit dem Ersuchen, zur Sitzung pünktlich zu erscheinen.
Sollte ein Mitglied des Gemeinderates an der Teilnahme verhindert sein, so ist unverzüglich die Bürgermeisterin zu benachrichtigen. Bei der Entschuldigung ist der Grund der Verhinderung bekannt zu geben.



(Bgmin. Mag^a Kathrin Kührtreiber-Leitner)